

Die Polizei- und Militärdirektion

gestützt auf Art. 4 Abs. 1, Art. 6 Abs. 1 und Abs. 3 sowie Art. 7 Abs. 3
der Sportfondsverordnung vom 29. Oktober 2003

erlässt folgende



Wegleitung zur Einreichung von Gesuchen um Beiträge aus dem Sportfonds

gültig ab 4. Dezember 2009

**Die vorliegende Wegleitung tritt auf den 4. Dezember 2009 in Kraft und ersetzt
alle früheren Reglemente, insbesondere den Leitfaden vom 1. Juni 2005.**

0. Einleitung

- Der Sportfonds wird jährlich mit maximal 25% des dem Kanton Bern zustehenden Reingewinnanteils von Swisslos gespeist. Diese Mittel sind gemäss eidgenössischem und kantonalem Lotteriegesetz gemeinnützig und wohltätig einzusetzen.
- Die effektive Speisung wird mittels Regierungsratsbeschluss jeweils im Juni vorgenommen.
- Um die Liquidität des Sportfonds langfristig zu sichern, hat der Regierungsrat entschieden, dass der Sportfonds pro Kalenderjahr nicht mehr Verpflichtungen eingehen darf als Mittel zur Verfügung stehen.
- Um diese Vorgabe des Regierungsrates umsetzen zu können, hat die POM entschieden, die zur Verfügung stehenden Mittel zu kontingentieren:
 - Kontingente für 2010:**
 - Bau und Unterhalt von Sportanlagen ca. CHF 6.5 Mio (50%)
 - restliche Zuwendungsbereiche ca. CHF 6.5 Mio (50%)Die definitive Höhe der Kontingente wird mit der effektiven jährlichen Speisung festgelegt.
- **Beitragsgewährungsprozess:** Die Gesuche können **laufend** eingereicht werden. Sie werden nach Eingang bearbeitet und durch das finanzkompetente Organ verfügt. Einmal jährlich wird das zur Verfügung stehende Kontingent mit den effektiv gesprochen Beiträgen verglichen. Falls eine grosse Überschreitung festgestellt wird, müssen die Beitragsätze angepasst werden. Dazu ist eine Änderung der Sportfondsverordnung notwendig, die vom Regierungsrat genehmigt werden muss.
Die Kontingentierung im Bereich Bau und Unterhalt von Sportanlagen wird auf Seite 3 beschrieben.
- Für jedes Vorhaben und jede Anschaffung kann nur einmal ein Beitragsgesuch gestellt werden.
- Ein Gesuch gilt als eingereicht und wird bearbeitet, wenn alle benötigten Unterlagen vorhanden sind (bei Gesuchen um Beiträge an Sportanlagen zusätzlich: gesicherte Finanzierung). Ein unvollständig zugestelltes Gesuch gilt als **nicht** eingereicht und wird dem Antragsteller zurückgeschickt.
- Gesuchsteller **mit kommerzieller Ausrichtung** (nicht gemeinnützig oder wohltätig) sind von Beiträgen grundsätzlich ausgeschlossen. Als kommerziell gelten insbesondere so genannte Betriebs-AGs, die in der Regel zur Führung von ersten Mannschaften der höchsten Leistungsklasse eingerichtet werden. Im Junioren- und Nachwuchsbereich sind Ausnahmen möglich.

1. Beiträge für den Bau und Unterhalt von Sportanlagen

Kontingentierung

- Die Beiträge im Bereich Bau und Unterhalt von Sportanlagen werden kontingentiert. Der Regierungsrat legt jährlich eine Obergrenze der zur Verfügung stehenden Mittel fest. Basis des Kontingents bilden die Einnahmen des Sportfonds, von denen in der Regel 50 Prozent für den Bereich Bau eingesetzt werden sollen.
- Die vollständig eingereichten Gesuche werden nach Datum ihres Eingangs bearbeitet und dem finanzkompetenten Organ zur Genehmigung unterbreitet. Wenn ein Gesuch vollständig eingereicht ist, erhält der Gesuchsteller – wenn es sich um einen voraussichtlichen Beitrag von über CHF 200'000 handelt – eine entsprechende Bestätigung.
- Wenn die Mittel des Kontingents ausgeschöpft sind, wird die Beitragsgewährung für das laufende Jahr ausgesetzt. Die vollständig eingereichten Gesuche behalten ihre Gültigkeit und werden zu Beginn des folgenden Jahres bearbeitet, bzw. dem finanzkompetenten Organ zur Genehmigung unterbreitet.

Beitragsvoraussetzungen

- Pro Gesuch und Sportanlage kann ein **Maximalbeitrag von CHF 2 Mio.** ausgerichtet werden.
- Beiträge können an den Unterhalt, der im Zusammenhang mit grösseren baulichen Massnahmen steht (Sanierungen/Instandstellungen), gewährt werden.
- **Ausgeschlossen sind Arbeiten für die Instandhaltung** (= Bewahren der Gebrauchstauglichkeit durch einfache oder regelmässig wiederkehrende Arbeiten; laufender Unterhalt)
- Beiträge werden gestützt auf den **Kostenvoranschlag**, der als obere Limite gilt, zugesichert. Nach Abschluss der Arbeiten wird der Beitrag gestützt auf die Bauabrechnung, die in ihrer Struktur dem Kostenvoranschlag zu entsprechen hat, ausbezahlt. Nachträgliche Mehrkosten können nicht berücksichtigt werden. Wird der Kostenvoranschlag in Bezug auf die anrechenbaren Kosten wesentlich unterschritten (über 10%), wird der zugesicherte Beitrag entsprechend reduziert.
- Die mit Sportfondsmitteln unterstützten Sportanlagen müssen in einem zeitlich und organisatorisch vertretbaren Rahmen unentgeltlich oder zu höchstens Kosten deckenden Preisen **der Öffentlichkeit und allen nicht Gewinn orientierten Benutzergruppen zur Verfügung gestellt** werden.

Beitragsberechnung

- **Der Beitragssatz beträgt maximal 20% der anrechenbaren Kosten.**
- Beim Sportanlagenbau sind diejenigen Kosten anrechenbar, die im Zusammenhang mit der Erstellung von **direkt sportlichen Zwecken dienenden Anlageteilen** entstehen. Dies sind insbesondere die eigentliche Sporthalle oder -anlage, Garderoben/Duschen und Lagerräume für das Sportmaterial sowie die Heizung (soweit vorhanden).
- **Nicht anrechenbare Kosten**
 - Grundsätzlich die folgenden BKP-Positionen:
 - BKP 0 (Grundstück)
 - BKP 1 (Vorbereitungsarbeiten)

- BKP 4 (Umgebung)
- BKP 5 (Baunebenkosten)
- BKP 9 (Ausstattung)
- nicht direkt sportlichen Zwecken dienende Anlageteile, wie unter anderem:
 - Zuschauerplätze (Tribünen)
 - Wellnessanlagen aller Art (z.B. Saunas und Whirlpools)
 - Zufahrtsstrassen
 - Parkplätze
 - Umgebungsarbeiten
 - Transportanlagen innerhalb der Sportanlagen (z.B. Aufzüge, Hebeeinrichtungen)
 - Verpflegungseinrichtungen aller Art
 - Aufenthaltsräume
- weiter:
 - Reinigungs- und Unterhaltsgeräte
 - Verpflegung während des Baus
 - Aufrichtefeste / Einweihungen
 - Bauzinsen
 - Baureinigung
 - Mehrwertsteuer (soweit der Gesuchsteller nicht belegen kann, dass er sie effektiv schuldet)
- **Klubhäuser:** Klubhäuser sind grundsätzlich nicht anrechenbar. Falls im selben Gebäude auch Garderoben, Duschen und/oder Materialräume eingerichtet werden, sind diese anteilmässig anrechenbar.
- **Turnhallen und Aussensportanlagen von Schulen und Hallenbäder:** Bei Anlagen, die sowohl durch den **obligatorischen Schulsport** wie auch den Vereinssport benutzt werden, wird ein Abzug von 50% an den anrechenbaren Kosten vorgenommen, weil der obligatorische Schulsport nicht durch Sportfondsmittel unterstützt werden darf (öffentlich-rechtliche Aufgabe, Beitrag ausgeschlossen aufgrund Artikel 34 Absatz 2 des kantonalen Lotteriegesetzes).
Als Schulsport gelten die drei obligatorischen Wochenlektionen Schulsport der Volksschule (Primar- und Sekundarschule), aber auch der weiterführenden, nachobligatorischen Schulen (Berufsschulen und Gymnasien, Sekundarstufe II).
Bei **Hallenbädern** wird derselbe Abzug vorgenommen, weil darin u.a. auch der obligatorische Schwimmunterricht vorgenommen wird.
Der effektive Beitragssatz entspricht somit maximal **10% der anrechenbaren Kosten**.
- **Freibäder:** Bei Freibädern wird ein Abzug von 75% an den anrechenbaren Kosten vorgenommen, weil Freibäder nur zu einem kleinen Teil direkt sportlich genutzt werden. Sie dienen vor allem als „Spielplätze im Wasser“.
Der effektive Beitragssatz entspricht somit maximal **5% der anrechenbaren Kosten**.
- Die im Zusammenhang mit der Umsetzung von Energie sparenden baulichen Massnahmen entstehenden zusätzlichen Kosten (alternative Heizungen wie Holzschneitzel, Wärmepumpen, etc, verbesserte Isolation und Fenster, Erfüllung von MINERGIE-Standards) sind im Rahmen der anrechenbaren Kosten anrechenbar.
- **Handdienstleistungen** (unentgeltliche Eigenleistungen von Vereinsmitgliedern) sind nicht anrechenbar.

Gesuchseinreichung

- Das Gesuch ist mit dem **offiziellen Formular** einzureichen.

- **Beilagen:**
 - detaillierter Baubeschrieb
 - Kostenvoranschlag (Basis: Baukostenplan 3-stellig / Kostengenauigkeit +/- 10%)
 - Offerten der Unternehmer
 - Finanzierungsplan
 - Baupläne
 - Nutzungskonzept für den Betrieb der Anlage

- Gesuche um Beiträge an Sportanlagen sind **zwingend vor Baubeginn** einzureichen. Falls zum Zeitpunkt der Gesuchseinreichung bereits mit der Ausführung der Arbeiten begonnen wurde, kann kein Beitrag mehr gewährt werden.

- Ein Gesuch gilt als eingereicht, wenn die Unterlagen vollständig sind und die Finanzierung gesichert ist (z.B. rechtskräftiger Kreditbeschluss der Gemeinde, Bankgarantien, abgeschlossene Hypothekarverträge, zugesicherte Beiträge Dritter).

Übergangsregelung

- **Alle Gesuche, die vor dem 1. November 2009 vollständig und mit einem rechtsgültigen Finanzierungsbeschluss eingereicht wurden, werden nach den bisher geltenden Grundlagen (Leitfaden vom 1. Juni 2005) behandelt.**

- **Alle Gesuche um Beiträge an den Bau und Unterhalt von Sportanlagen, die nach dem 1. November 2009 beim Sportfonds eingereicht werden, werden nach dieser Wegleitung bearbeitet.**

2. Beiträge für die Anschaffung und Reparatur von Sportmaterial

Beitragsvoraussetzungen

- Beiträge können an mobiles, nicht fest mit der Sportanlage verbundenes Sportmaterial gewährt werden.
- Beiträge können an Vereine und Verbände ausgerichtet werden, wenn das Sportmaterial von mehreren Personen regelmässig benutzt werden kann und im Eigentum des Vereins bzw. Verbands bleibt.
- Beiträge können an Gemeinden ausgerichtet werden, wenn das Sportmaterial Verbänden, Vereinen und anderen nicht Gewinn orientierten Benutzergruppen regelmässig unentgeltlich zur Verfügung gestellt wird.
- Beiträge können nur ausgerichtet werden, wenn die Rechnungen auf den gesuchstellenden Verein/Verband bzw. die gesuchstellende Gemeinde ausgestellt, das gekaufte Material auf der Rechnung eindeutig bezeichnet und die Rechnung tatsächlich vom Gesuchsteller bezahlt worden ist.
- Nicht anrechenbar sind persönliches Material und Verbrauchsmaterial.

Beitragsberechnung

- Der Beitragssatz beträgt **40% der anrechenbaren Kosten**.
- Für grosse Sportgeräte sind **Maximalbeiträge** festgelegt (vgl. nachfolgende Tabellen).

Gesuchseinreichung

- Eine vorgängige Gesuchseingabe wird **nicht** verlangt.
- Anrechenbar sind Anschaffungen von Sportmaterial, die im vorangegangenen und im laufenden Kalenderjahr gekauft wurden (Rechnungsdatum).
- Das Gesuch ist mit dem **offiziellen Formular** einzureichen.
- **Beilagen:**
 - Kopien der Rechnungen, lautend auf auf den Verein, den Verband bzw. die Gemeinde
 - Kopien der Zahlungsbelege
 - auf den Verein, den Verband bzw. die Gemeinde ausgestellter Einzahlungsschein

Überweisungen auf Konten von Privatpersonen sind nicht möglich. Ist die Rechnung bar bezahlt worden, muss dies auf der Rechnung klar ersichtlich sein. („Betrag dankend erhalten“; Unterschrift des Empfängers / der Empfängerin).

- **Sportfondsverantwortliche:** Die Gesuche von Sportvereinen sind über den zuständigen Sportverband (Regional- oder Kantonalverband) einzureichen. Die verantwortliche Person des Verbandes überprüft die Vollständigkeit der Gesuchsunterlagen und bestätigt mit ihrer Unterschrift die Richtigkeit der Angaben des Gesuchstellers.
- Die Gesuche von Gemeinden sind mit allen erforderlichen Unterlagen direkt an den Sportfonds zu richten.

Beitragsgewährungsprozess

- Grundsätzlich kann jeder Verein ein Gesuch pro Kalenderjahr stellen.
- In Ausnahmefällen, insbesondere bei grösseren Anschaffungen, ist das Einreichen eines zweiten Gesuches im selben Kalenderjahr möglich.
- Die Gesuche können laufend eingereicht werden. Sie werden nach Eingang bearbeitet, durch das finanzkompetente Organ genehmigt (oder abgelehnt) und ausbezahlt.

Übergangsregelung

- Gemäss dem Leitfaden vom 1. Juni 2005 können Gesuche um Beiträge an Sportmaterial bis drei Kalenderjahre zurück eingereicht werden (Beispiel: Im Jahr 2009 können Gesuche für Anschaffungen aus den Jahren 2006 – 2009 eingereicht werden. (alte Regelung)
- Die „alte Regelung“ bleibt bis am 30. Juni 2010 in Kraft. Bis Ende 2009 können somit Gesuche für Anschaffungen aus den Jahren 2006 – 2009 eingereicht werden. Vom 01. Januar bis 30. Juni 2010 können Gesuche für Anschaffungen aus den Jahren 2007 – 2010 eingereicht werden. (Übergangsregelung)
- Ab dem 1. Juli 2010 können nur noch Gesuche für Anschaffungen der Kalenderjahre 2009 und 2010 eingereicht werden. Ab diesem Zeitpunkt sind für Anschaffungen aus den Jahren 2007 und 2008 keine Beiträge mehr möglich. (neue Regelung)

Beitragsberechtigung: gültig für alle Sportarten:

Anrechenbares Sportmaterial	nicht anrechenbares Sportmaterial
<ul style="list-style-type: none"> - Kraft-, Spiel- und Fitnessgeräte - Schlägerset (max. CHF 500) - Stopp- und Matchuhren, Zeitmessanlagen (max. CHF 5'000) - Überzugs- bzw. Markierungsleibchen zum Training und Spiel in den Spielsportarten - Videokamera (nur Gerät ohne Zubehör, max. CHF 500) - Universalschläger (max. CHF 30) - Spieltaktiktafeln (Grösse bis max. A3) - Musikgeräte, wenn das Abspielen von Musik unabdingbarer Bestandteil der Sportart ist (max. CHF 800) 	<ul style="list-style-type: none"> - Sportgeräte mit Motorantrieb - Verpflegungsmaterial (z.B. Trinkbehälter, Bidon, etc.) - Unterhaltsgeräte (z.B. Walzen, Rasenmäher, Pistenfahrzeuge, Eis- oder Wasseraufbereitungsmaschinen, mobile Bewässerungsanlagen etc.) - TV, Audiomaterial - Funkgeräte und Natel - Akkus und (Schutz)taschen - Computer und Auswertungsprogramme - Bekleidung (z.B. Schuhe, Handschuhe, Tenu-es, T-Shirts, etc.) - Persönliche Sportgeräte (z.B. Stockarten, Schläger für Rückschlagspiele, Ski, Velos etc.) - Literatur und Lehrmaterial - Sportgeräte zur Ausrüstung von Pausenplätzen - Schieds- und Linienrichtermaterial und -ausrüstung - Transport- und Verpackungskosten und Portospesen - Verbrauchsmaterial (z.B. Bleistifte, Kreide, Reinigungsmaterial, etc.) - Tiere, die für sportliche Aktivitäten notwendig sind - Druckkosten - Sicherheits- und Rettungsmaterial - Sanitätskoffer und -material - Wartungs- und Servicearbeiten - Transport- und Materialwagen

Beitragsberechtigung, nach Sportarten gegliedert:

Beim nachfolgend aufgeführten Sportmaterial handelt es sich um eine nicht abschliessende Aufzählung, d.h. auch nicht aufgeführtes Sportmaterial kann anrechenbar oder nicht anrechenbar sein.

Sportart / Verband	anrechenbar	nicht anrechenbar
Armbrustschiessen	<ul style="list-style-type: none"> - Armbrust - Pfeile - Scheiben - Bleigiessanlage - Tragseil - Umkehrrolle 	
Badminton	<ul style="list-style-type: none"> - Shuttles - Netze - Netzständer 	
Ballonfahren	<ul style="list-style-type: none"> - Ballonhülle (max. CHF 10'000) - Ballonkorb (max. CHF 6'000) - Propangas-Brenner und -Flaschen 	<ul style="list-style-type: none"> - Zugfahrzeuge - Transportanhänger - Unterhaltskosten - Behördekosten - Auffüllen der Gasflaschen
Baseball	<ul style="list-style-type: none"> - Fängerausrüstung - Netze / Gitter - Universalhelme - Bälle 	
Basketball	<ul style="list-style-type: none"> - Körbe - Bretter - Bälle 	
Behindertensport	<ul style="list-style-type: none"> - Rennrollstühle (Quickie GPV + Shadow 3-Rad) - Monoskis (ROSBOB) 	
Bergsteigen (SAC)	<ul style="list-style-type: none"> - Seile - Haken - Karabiner - Klettergurt („Gställi“) - Griffe - Mobile Kletterwand - Steigeisen - Pickel 	<ul style="list-style-type: none"> - Sondierstangen - Lawinenschaufeln - Lawinenverschüttetensuchgerät
Billard	<ul style="list-style-type: none"> - Tische mit Zubehör - Billardkugeln - Überziehtücher - Universalqueues - Queuesverlängerungen - Bereitstellen von Tischen resp. überziehen der Tische bei Anlässen mit Montage 	<ul style="list-style-type: none"> - Queues - Schichtleder Quick - Tasche - Kreide und Magnetkreidehalter - Tischbeleuchtung
Boccia	<ul style="list-style-type: none"> - Kugeln 	
Bogenschiessen	<ul style="list-style-type: none"> - Scheiben / Scheibenbilder - Übungsbogen und -pfeile - Köcher - Scheibenbaumaterial /-ständer - Pfeilsuchgerät / Deluxe-Streifen - Fita-Auflagen - Bogenwaage 	<ul style="list-style-type: none"> - Finger- und Armschutz

Sportart / Verband	anrechenbar	nicht anrechenbar
Boxen	<ul style="list-style-type: none"> - Kopfschütze - Boxsack / Schlagbirne - Mobile Boxringe 	
Curling	<ul style="list-style-type: none"> - Steine - Besen - Slidersohlen - Gummihacks inkl. Montage - Messgeräte 	
Einradspport	- Siehe Radsport	
Eishockey	<ul style="list-style-type: none"> - Torhüterausrüstung (ohne Stöcke und Schlittschuhe) - Tore und Netze - Pucks 	<ul style="list-style-type: none"> - Feldspielerausrüstung - Tiefschutz
Eislauf	- Musikgerät mit Lautsprecher	- Notenkasten
Eisstockschiessen	<ul style="list-style-type: none"> - Eisstöcke - Slidersohlen - Stockkörper - Griffe - Winter und Sommer-Platten - Dauben (Zielring im Feld) 	<ul style="list-style-type: none"> - Eisstockschuhe - Eisstockhosen
Fallschirmspringen	- Fallschirmausrüstung (max. CHF 3'000)	
Fechten	<ul style="list-style-type: none"> - Degen, Florett, Säbel - Westen - Gesichtsschutz - Trefferanzeigegerät - Waffenprüfer - mobiler Bodenbelag 	
Football	<ul style="list-style-type: none"> - Bälle - Tore - Spielfeldpylonen 	<ul style="list-style-type: none"> - Universalhelme - Universalschulterenschutz
Fussball	<ul style="list-style-type: none"> - Bälle - Tore, Netze und Netzhaken - Freistossmauer - Cornerpfosten und -fahnen 	- Spielfeldmarkierung
Gewichtheben	<ul style="list-style-type: none"> - Hanteln - Magnesium 	
Handball	<ul style="list-style-type: none"> - Bälle - Tore, Netze und Netzhaken 	
Hänggleiter	- Gleitschirmausrüstung (max. CHF 3'000)	
Hornussen	<ul style="list-style-type: none"> - Böcke - Ziehli - Nousse - Noussewurfmaschine 	<ul style="list-style-type: none"> - Ruten - Schindeln
Inlinehockey	<ul style="list-style-type: none"> - Torhüterausrüstung - Tore und Netze - Pucks oder Bälle - Mobile Banden 	- Stöcke

Sportart / Verband	anrechenbar	nicht anrechenbar
Kampfsport (Taekwondo, Thaiboxen)	<ul style="list-style-type: none"> - Matten - Westen (bei elektronischen Westen incl. benötigtes Zusatzmaterial) - Kopfschützer - Boxsack / Schlagbirne - Wandschlagpolster - Schlagkissen - Mobiler Boxring 	<ul style="list-style-type: none"> - Paletten zum Transport von Matten - Kleidung - Schutzausrüstung, die unter der Kleidung getragen werden (z.B. Schienbein-, Unterarm-, Unterleibsschützer) - Spiegel
Klettern	<ul style="list-style-type: none"> - Siehe Bergsteigen 	
Kunstradfahren	<ul style="list-style-type: none"> - Siehe Radsport 	
Kunstturnen	<ul style="list-style-type: none"> - Kunstturnringe - Stufenbarren - Barrenholmen - Schwebebalken - Spannreck - Minitrampolin - spezielle Matten - mobiler Kunstturnboden - Musikgerät (max. CHF 800) 	<ul style="list-style-type: none"> - Schränke - Gestelle - Wagen - Trampolin - Rhönrad
Landhockey	<ul style="list-style-type: none"> - Torhüterausrüstung - Tore, Netze und Netzhaken - Bälle - mobile Banden 	<ul style="list-style-type: none"> - Stöcke
Langlauf	<ul style="list-style-type: none"> - Spurgeräte (max. CHF 20'000) 	
Leichtathletik	<ul style="list-style-type: none"> - Startblöcke - Hürden - Wurfgeräte - Hoch- und Stabhochsprungmatten und -latten - Wurfrakete (Vortex) - Startnummern ohne Aufdruck 	<ul style="list-style-type: none"> - Megaphon
Minigolf	<ul style="list-style-type: none"> - Universalschläger und -bälle 	
Moderner Fünfkampf	<ul style="list-style-type: none"> - Material analog Einzeldisziplinen 	
Orientierungslauf	<ul style="list-style-type: none"> - Karten (Kartendruck) - Kompass - Postenmaterial - Startnummern ohne Aufdruck - Nachtlampen 	<ul style="list-style-type: none"> - Akkus von Nachtlampen
Pétanque	<ul style="list-style-type: none"> - Kugeln 	
Pfadi (Lagersport, Trekking)	<ul style="list-style-type: none"> - Pioniermaterial (Pickel, Spaten, Seile, Seilzüge, Rollen, Karabiner und Klettergürtel („Gstättli“)) - Zelte - Lagersportmaterial 	<ul style="list-style-type: none"> - Schlafsäcke - Hütteninventar - Wasseraufbereitungsanlagen und -geräte - Motorsägen - Schwimmwesten, Barifox, GPS - Holzbearbeitungswerkzeug - Blachen und Kochgeschirr
Pferdesport (Voltigieren)	<ul style="list-style-type: none"> - Hindernisse - Parcoursmaterial - Voltigiergurt inkl. Ausrüstung 	<ul style="list-style-type: none"> - Pferdeboxen - Pferdeunterhalt
Platzgen	<ul style="list-style-type: none"> - Platzgen - Lehm - Hacken - Meter 	<ul style="list-style-type: none"> - Wassereimer - Spaten - Platzgerries

- Stechgeräte		
Sportart / Verband	anrechenbar	nicht anrechenbar
Radball	- Siehe Radsport	-
Radsport	<ul style="list-style-type: none"> - Hocheinrad - Radball- und Quervelos - Kunsträder - Radballgürtel - Lenker, Vorder- und Hinterachse - Radbälle - Felgen und Felgenband - Bahnvelos 	<ul style="list-style-type: none"> - Sattel - Kettenspanner - Colles - Universalhelm
Rollhockey	<ul style="list-style-type: none"> - Torhüterausrüstung - Tore, Netze und Netzhaken - Bälle - mobile Banden <p><i>Rollkunstlauf:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Musikgeräte mit Lautsprecher 	- Stöcke
Schach	<ul style="list-style-type: none"> - Schachbretter - Schachfigurensatz - Schachuhren 	- Partieformulare
Schiessen	<ul style="list-style-type: none"> - Waffen (nur für Vereins- und Verbandskurswesen) - Hohlkammerplatten - Schiesshilfen für die Junioren- und Jugendausbildung - Membrane - Scheibenmaterial 	<ul style="list-style-type: none"> - Munition - Schiesshandschuh - Zweibeinstützen - Verbrauchsmaterial (z.B. Thermo-Druckerrollen) - Endlosband - Schiessjacken und -handschuhe
Schwimmen	<ul style="list-style-type: none"> - Auftriebshilfen - Gleitbretter - Wasserballtore und -bälle - Leinen - Startblöcke - Flossen - Aqua-Pant (für Kurse) - (Sprungmatten (speziell dick) - Pull Buoys, Zugseile, Sprintzugseile - Ausbildungsmaterial für Rettungsschwimmen - Sprungbretter <p><u>Synchronschwimmen</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Musikgerät und Lautsprecher für Synchronschwimmen 	<ul style="list-style-type: none"> - Trainingssteuerung wie z.B. Laktatmessung, Pulsmessung, Muskelfunktionsmessung - Schwimmwesten - Wasserballkappen - Neoprenanzüge
Schwingen	<ul style="list-style-type: none"> - Schwingerhosen mit Gurt - Sägemehl und -transport 	
Segelfliegen	<ul style="list-style-type: none"> - Segelflugzeug inkl. dazugehörige Instrumente (max. CHF 15'000) - Ruder, Klinken, Capot - Oberflächenerneuerung (max. CHF 10'000, Erneuerung höchstens nach 8 Jahren) 	<ul style="list-style-type: none"> - Zugfahrzeuge und -flugzeuge - Logger - Verschleisssteile - Pneu - Bremsen - Wiederkehrende Unterhaltsarbeiten - Sicherheits- und Rettungsmaterial - Flügeltücher oder Stoff für Flügeltücher

		- Fallschirm
--	--	--------------

Sportart / Verband	anrechenbar	nicht anrechenbar
Ski alpin	<ul style="list-style-type: none"> - Slalomstangen/Kippstangen und dazugehörige Bohrmaschinen - Ersatzröhren - Ersatzstangen - Startnummern ohne Aufdruck 	<ul style="list-style-type: none"> - Felle für Skitouren - Schaufeln - Ski und Skistöcke - Schaufeln
Skispringen	<ul style="list-style-type: none"> - ganze Ausrüstung für Junioren 	<ul style="list-style-type: none"> - Sprungschuhe - Sprungski
Snowboard	<ul style="list-style-type: none"> - Siehe Skifahren 	<ul style="list-style-type: none"> - Snowboard
Sportkegeln (SIAB)	<ul style="list-style-type: none"> - Kugeln - Kegel 	
Squash	<ul style="list-style-type: none"> - Bälle 	<ul style="list-style-type: none"> - Schläger
Streethockey	<ul style="list-style-type: none"> - Torhüterausrüstung - Tore, Netze und Netzhaken - Fieselbälle - Mobile Banden 	<ul style="list-style-type: none"> - Stöcke - Feldspielerausrüstung
Tanzsport	<ul style="list-style-type: none"> - Musikgeräte mit Lautsprecher 	
Tennis	<ul style="list-style-type: none"> - Bälle - Ballwagen - Netze und Netzpfeiler - Netzkurbeln - Ballwurfmaschinen - Anzeigetafeln 	<ul style="list-style-type: none"> - Sandstopp-Matte - Besen - Schleppnetze - Schläger - Schiedsrichterstühle - Kleininventar (Abfallkübel, Sitzbänke oder Stühle für Spieler)
Tischtennis	<ul style="list-style-type: none"> - Bälle - Tische und Netze - Trainingsroboter 	<ul style="list-style-type: none"> - Schläger
Triathlon	<ul style="list-style-type: none"> - Siehe Schwimmen und Radsport 	<ul style="list-style-type: none"> - Neoprenanzüge
Turnen	<ul style="list-style-type: none"> - Trampolin - Rhönrad <u>Geräteturnen</u> - Siehe auch Kunstturnen - Federboden - Tumblingbahn - Musikgerät (max. CHF 800) <u>Rhythmische</u> - Reifen - Bänder - Keulen - Gymnastikbälle - Musikgeräte (max. CHF 800) <u>Gymnastik / Teamaerobic</u> - Reifen - Bänder - Keulen - Gymnastikbälle - Musikgeräte (max. CHF 800) <u>Korbball</u> - Bälle - mobile Ständer <u>Faustball</u> - Bälle - Mobile Ständer - Netzleine 	

Sportart / Verband	anrechenbar	nicht anrechenbar
Unihockey	<ul style="list-style-type: none"> - Torhüterausrüstung - Bälle - Tore, Tornetze - mobile Banden - Anzeigetafel (Spielstand) 	<ul style="list-style-type: none"> - Ausrüstung für Feldspieler - Stöcke - Tiefschutz - Schutzbrille
Volleyball	<ul style="list-style-type: none"> - Bälle - Netze und Ständer - Netzkurbeln - Antennen und Antennentaschen/Grenzband - Haspel - Platzabdeckung - Anzeigetafeln (Spielstand) - Auswechsel-Schilder (Spielerwechsel) 	
Wassersport	<p><u>Kanu- und Kajakfahren</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Slalommarkierungen - Boote (max. CHF 3'000) <p><u>Rudern / Wasserfahren</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Boote (max. CHF 8'000) - Ruder - Stachel - Rollsitze - Riemen <p><u>Segeln</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Segelboote (max. CHF 10'000) - Segel - Ruder/Paddel - Schwert - Rigg - Mast - Baum - Bojen <p><u>Windsurfen</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Bretter - Segel <p>(max. CHF 1'000 pro Brett und Segel)</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Bootsanhänger - Gummigriffe und Gummideckel - Bootsanhänger - Flaggen - Wasserungswagen - Plache - Neoprenanzüge

3. Beiträge an das Kurswesen

Beitragsvoraussetzung

- Die Kursteilnehmenden müssen aus **mindestens 4 verschiedenen Vereinen** aus dem Kanton Bern stammen. Bei Sportarten, in denen es weniger als acht bernische Vereine gibt, müssen mindestens zwei Vereine aus dem Kanton Bern an einem Kurs teilnehmen, damit an diesen Beiträge ausgerichtet werden können.
- Die Kursteilnehmenden müssen aus **Berner Vereinen** stammen. Ausserkantonale Vereine sind anrechenbar, wenn der Verein Mitglied des bernischen Verbandes ist.
- Falls es in einer Sportart **keinen Berner Verband**, sondern einen interkantonalen Verband gibt, kann dieser Verband für Berner Vereine nur Beiträge beantragen, wenn er seinen Sitz im Kanton Bern hat.
- Beiträge können an folgende Kurse gewährt werden:
 - **Aus- und Fortbildungskurse** von Ausbildnern, Betreuern und Leitern
 - **Funktionärskurse** wie Zusammenzüge Schiedsrichtern, Kampfrichtern, Instruktoern, Obfrauen/-männer, Verbands- und Vereinsverantwortliche
 - **Zusammenzüge von Kadern und Auswahlmannschaften** (Mindestalter der Teilnehmenden: 10 Jahren)
 - **Trainingslager** von Kader- und Auswahlmannschaften in Lagerform mit Übernachtungen und mindestens 4 Stunden Sportaktivität oder theoretischer Ausbildung pro Tag
- Keine Beiträge können gewährt werden an:
 - Trainingsspiele und Turniere
 - Wettkämpfe
 - Schülermeisterschaften
 - Meisterschafts- und Cupspiele
 - Regionale und kantonale Jugend- oder Junioren-Wettkämpfe und Meisterschaften
 - Sitzungen aller Art: Vorstandssitzungen, Präsidentenkonferenzen, Kampfrichtersitzungen, usw.

Beitragsberechnung

- Es gelten folgende Pauschalbeiträge pro Teilnehmer und Dauer:

• bis zu 2h:	¼ Tag	CHF	15
• 2 bis 4h:	½ Tag	CHF	30
• mehr als 4h:	1 Tag	CHF	60
• mehr als 4h mit Übernachtung:	1 Tag	CHF	100

Abendkurse ab 17h können maximal zu einem ½ Tag angerechnet werden, Abendkurse ab 20h als ¼ Tag.
- Die Kursleitung, das Kader und allfällige Referierende gelten nicht als Kursteilnehmer und sind nicht anrechenbar.
- Der Beitragssatz ist sportartabhängig und beträgt zwischen 25% - 75% der Pauschalbeiträge gemäss folgender Aufstellung:

• Eissport	75 %
• Schwimmsport	55 %
• Hallensport	45 %
• Rasensport auf Normalanlagen	45 %
• Skisport (alpin und nordisch)	45 %
• diverse Freiluftsportarten auf / mit Anlagen	25 %
• Sport in der Natur	25 %

Gesuchseinreichung

- **Sportfondsverantwortliche:** Die Gesuche von Sportvereinen sind über den zuständigen Sportverband (Regional- oder Kantonalverband) einzureichen. Die verantwortliche Person des Verbandes überprüft die Vollständigkeit der Gesuchsunterlagen und bestätigt mit ihrer Unterschrift die Richtigkeit der Angaben des Gesuchstellers.
- Das Gesuch ist mit dem **offiziellen Formular** einzureichen.
- **Beilagen:**
 - pro Kurs ein **Einzelblatt** mit der Unterschrift der verantwortlichen Kursperson
 - pro Kurs das **Kursprogramm** und die Ausschreibung
 - eine **Teilnehmerliste** mit Angabe der Vereinszugehörigkeit und **Unterschrift der Teilnehmenden**
 - die **Jahreszusammenstellung** auf der alle Kurspauschalen zusammengefasst sind
 - die durch das zuständige Organ genehmigte **Jahresrechnung** mit dem Revisionsbericht (In der Jahresrechnung muss eine Position über den Beitrag aus dem Sportfonds für das Kurswesen ersichtlich sein)
 - auf den Verband ausgestellter **Einzahlungsschein**.

Beitragsgewährungsprozess

- Die Gesuchseinreichung für Kurse des vergangenen Verbandsjahres hat **bis 4 Monate nach Abschluss des Verbandsjahres** zu erfolgen.
- Die Gesuche können laufend eingereicht werden. Sie werden nach Eingang bearbeitet, durch das finanzkompetente Organ genehmigt (oder abgelehnt) und ausbezahlt.

Übergangsregelung

- **Alle Gesuche um Beiträge an Kurse, die im Kalenderjahr 2009 (oder früher) durchgeführt wurden, müssen bis zum 30. Juni 2010 eingereicht werden. Sie werden nach den bisher geltenden Grundsätzen des Leitfadens vom 1. Juni 2005 beurteilt.**
- **Alle Gesuche, die im Jahr 2010 durchgeführt werden, werden nach den neuen Grundsätzen dieser Wegleitung beurteilt. Es ist insbesondere darauf zu achten, dass die Gesuche mit allen geforderten Beilagen eingereicht werden.**

4. Beiträge für sportliche Veranstaltungen und Wettkämpfe

Beitragsvoraussetzung

- Der Gesuch stellende Verein oder Verband muss seinen **Sitz im Kanton Bern** haben.
- Der Sportanlass muss in der Regel **im Kanton Bern durchgeführt** werden.
- Jährlich findet **maximal ein Anlass** dieser Art im Kanton Bern statt.
- **Von einem Beitrag ausgeschlossen** sind Sportarten, die unmittelbar auf den Betrieb eines Motors angewiesen sind, alle regionalen und/oder kantonalen Jugendwettkämpfe mit Teilnehmenden bis zum 20. Altersjahr (J+S-Alter) sowie Grümpelturniere, Spielfeste und ähnliche Anlässe.
- Es sind nur die offiziellen Sportveranstaltungen der Fachverbände der entsprechenden Sportart anrechenbar. (Das kantonale Meisterschaftsfinale im Unihockey des Turnverbandes oder des Mittelschulverbandes ist nicht anrechenbar.)

Beitragsberechnung

- Anlässe mit **regionalem** Charakter erhalten einen Beitrag von **CHF 1'000**. Es muss sich beim zu unterstützenden Anlass um die offiziellen **Regionalmeisterschaften** derjenigen Sportart handeln, bei dem neben dem kantonalen Verband regionale Unterverbände bestehen. Dies ist insbesondere bei den Sportarten Hornussen, Schützen, Sportschützen, Platzgen, Schwingen, Skifahren und Turnen der Fall.
- Anlässe mit **kantonaalem** Charakter erhalten einen Beitrag von **CHF 2'000**. Es muss sich dabei um die offiziellen **kantonalen Meisterschaften** handeln, die jährlich einmal stattfinden.
- Anlässe mit nationalem oder internationalem Teilnehmerfeld und entsprechend hohem Leistungsniveau sowie nationale und internationale Jugendwettkämpfe mit Teilnehmenden im J+S-Alter werden mit einem Beitrag von **CHF 3'000** unterstützt. Ein Beitrag an Länderspiele kann nur gewährt werden, wenn es sich beim Anlass um das höchste Leistungsniveau in dieser Sportart handelt.
- Kommerzielle Grossanlässe können nicht unterstützt werden.
- In Sportarten mit überdurchschnittlich vielen Gesuchen (z.B. im Vergleich zur Anzahl Mitglieder des Verbandes) kann eine maximale Anzahl an zu unterstützenden Gesuchen festgelegt werden. Die Verwaltung des Sportfonds tritt dazu im Einzelfall in Kontakt mit dem betreffenden Verband.

Gesuchseinreichung

- Das vollständig ausgefüllte Gesuch ist **vorgängig** zum Anlass einzureichen. Unvollständige Gesuche werden dem Antragsteller zurückgeschickt und gelten als nicht eingereicht.
- Das Gesuch ist mit dem **offiziellen Formular** einzureichen.
- **Beilagen:**
 - Ausschreibung mit Programm des Anlasses
 - Rangliste / Finisherliste der letzten Austragung
 - auf den organisierenden Verein ausgestellter Einzahlungsschein.

- **Sportfondsverantwortliche:** Die Gesuche von Sportvereinen/-verbänden sind über den zuständigen Sportverband (Regional- oder Kantonalverband) einzureichen. Die verantwortliche Person des Verbandes überprüft die Vollständigkeit der Gesuchsunterlagen und bestätigt mit ihrer Unterschrift die Richtigkeit der Angaben des Gesuchstellers.
- Die Gesuche von Gemeinden sind mit allen erforderlichen Unterlagen direkt an den Sportfonds zu richten.

Beitragsgewährungsprozess

- Die Gesuche können laufend eingereicht werden. Sie werden nach Eingang bearbeitet, genehmigt (oder abgelehnt) und ausbezahlt.

5. Beiträge für besondere Massnahmen zur Förderung des Sports

Beitragsvoraussetzung

- Eingehende Gesuche werden auf ihre Übereinstimmung mit dem kantonalen Sportleitbild überprüft. Sie müssen einen Beitrag zur Umsetzung des Leitbildes leisten.
- Die Gesuche werden der kantonalen Fachkommission Sport (FAKO) zur Beurteilung vorgelegt.
- Durch die kantonale Verwaltung initiierte Projekte können in einen bestimmten finanziellen Rahmen durch den Sportfonds unterstützt werden. Sie sind zeitlich zu beschränken. Der Überführung der Projekt- oder Pilotphase in die ordentliche Phase (courant normal), in der keine finanzielle Unterstützung aus dem Sportfonds mehr möglich ist, ist von Anfang an besondere Beachtung zu schenken

5.1. Internationale Vereinswettkämpfe mit nationaler Qualifikation

Beitragsvoraussetzung Auswärtsspiele

- Ein Beitrag kann an Berner Amateurvereine, die sich über nationale Meisterschaften für internationale Vereinswettbewerbe (Europacup) qualifiziert haben, gewährt werden.
- Ausgeschlossen sind Beiträge an Betriebs-AGs.

Beitragsberechnung Heimspiele

- Bei Heimspielen wird ein Pauschalbeitrag von CHF 3'000 ausgerichtet.

Beitragsberechnung Auswärtsspiele

- **Der Beitragssatz beträgt 50% der anrechenbaren Kosten.**
- Bei **Auswärtsspielen** bemisst sich die Höhe des Beitrags an den effektiven Auslagen der Mannschaft.
- Pro Mannschaft werden zwei Betreuende bei der Berechnung der subventionsberechtigten Kosten mitberücksichtigt.

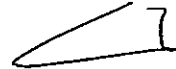
Gesuchseinreichung

- Die Gesuchstellung hat bei Heimspielen **vorgängig** und bei Auswärtsspielen **nachträglich** zum Anlass zu erfolgen. Das Gesuch um Unterstützung des Auswärtsspiels muss **spätestens zwei Monate nach Durchführung des Anlasses** beim Sportfonds eintreffen.
- Das Gesuch ist mit dem **offiziellen Formular** einzureichen.
- **Beilagen:**
 - Angaben über die Qualifikationsart der Mannschaft (Meistercup-, Cupsiegercup usw.)
 - Kopien der Rechnungen, lautend auf den Verein, den Verband bzw. die Gemeinde
 - auf den Verein ausgestellt Einzahlungsschein.

- **Sportfondsverantwortliche:** Die Gesuche von Sportvereinen sind über den zuständigen Sportverband (Regional- oder Kantonalverband) einzureichen. Die verantwortliche Person des Verbandes überprüft die Vollständigkeit der Gesuchsunterlagen und bestätigt mit ihrer Unterschrift die Richtigkeit der Angaben des Gesuchstellers.

Bern, 4. Mai 2010

DER POLIZEI- UND
MILITÄRDIREKTOR



Hans-Jürg Käser
Regierungspräsident